



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

Kinder- und Jugendschutz während Corona

(Stand: 15.03.2021)

Übersicht

Am 29.07.2020 kündigte das Kreisjugendamt Ebersberg an, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses regelmäßig von den Auswirkungen der Corona Pandemie zu berichten. Deshalb erfolgt nun ein erneuter Überblick:

Inhalt:

- Punkt 1 Kinderbetreuung während Corona
- Punkt 2 Kinderschutz während Corona
- Punkt 3 Aufwachsen während Corona
- Punkt 4 Maßnahmen des Jugendamtes während Corona
- Punkt 5 Maßnahmen freier Träger während Corona
- Punkt 6 Anfragen aus dem Arbeitskreis der katholischen Einrichtungen im Landkreis
- Punkt 7 Fazit

1. Kinderbetreuung während Corona

Die Bayerische Staatsministerien haben in mehreren Bekanntmachungen die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung im Freistaat Bayern festgelegt. Diese Rahmenbedingungen änderten sich sehr oft und führten bei allen Beteiligten zu großen Unsicherheiten (eine Übersicht ist in der Sitzungsvorlage enthalten).

Von September 2020 bis 19. März 2021, also einen Zeitraum von 7 Monaten, gab es infektionsbedingt 53 Fälle von (Teil-)Schließungen in Kindertagesstätten. Es war bisher kein konzentriertes Infektionsgeschehen in Kindertagesstätten zu beobachten.

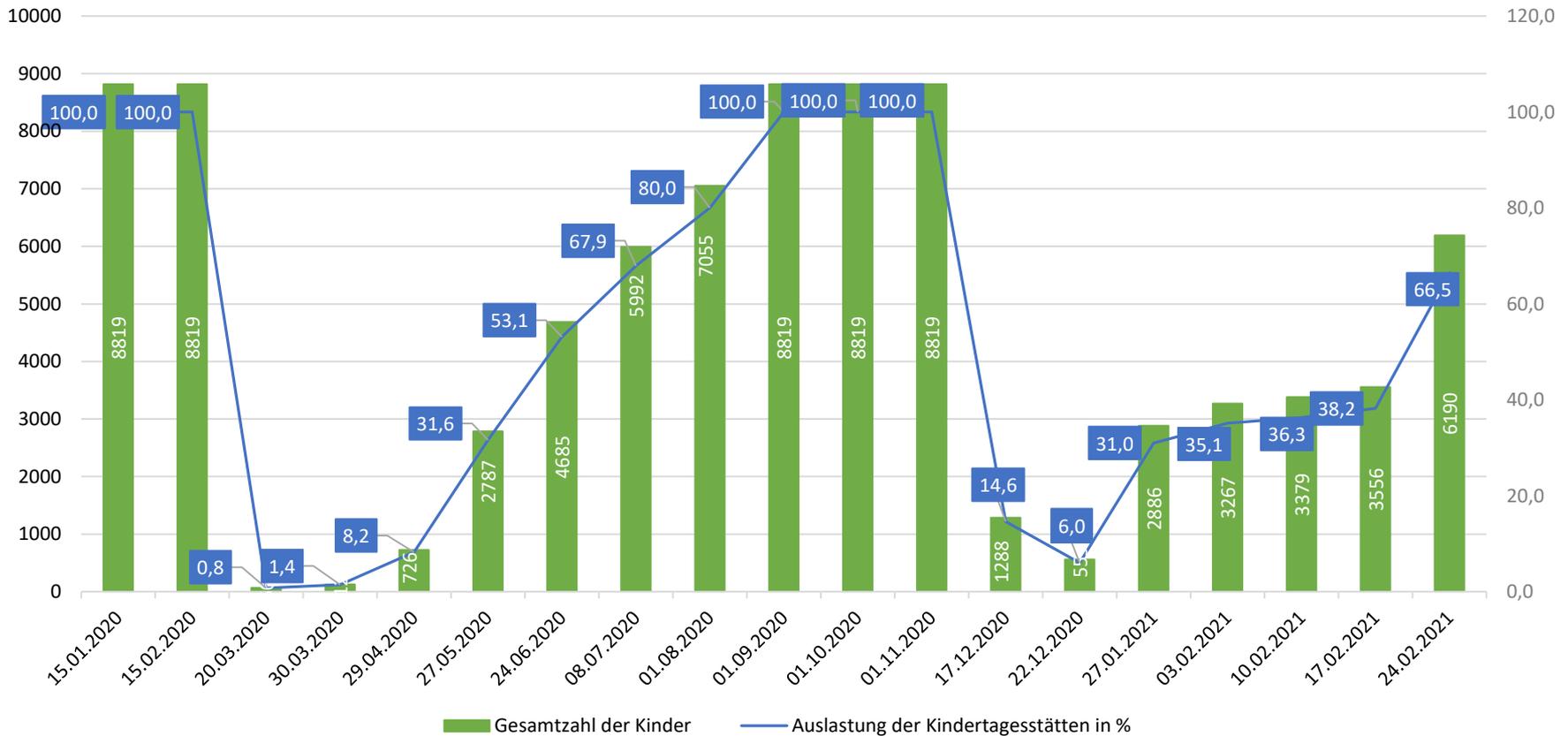
Ende Januar 2021 wurde eine erneute Beitragsentlastung und Übernahme der Elternbeiträge, finanziert durch Freistaat (70%) und Kommunen (30%) verkündet. Dadurch erhofft man sich eine geringere Inanspruchnahme der Betreuung und eine höhere Akzeptanz der pandemiebedingten Einschränkungen bei den Eltern.

Auslastung der Kindertagesstätten

Gesamtzahl der regulären Betreuungsplätze im Landkreis Ebersberg

bis 06.12.2020: 8.819 Plätze

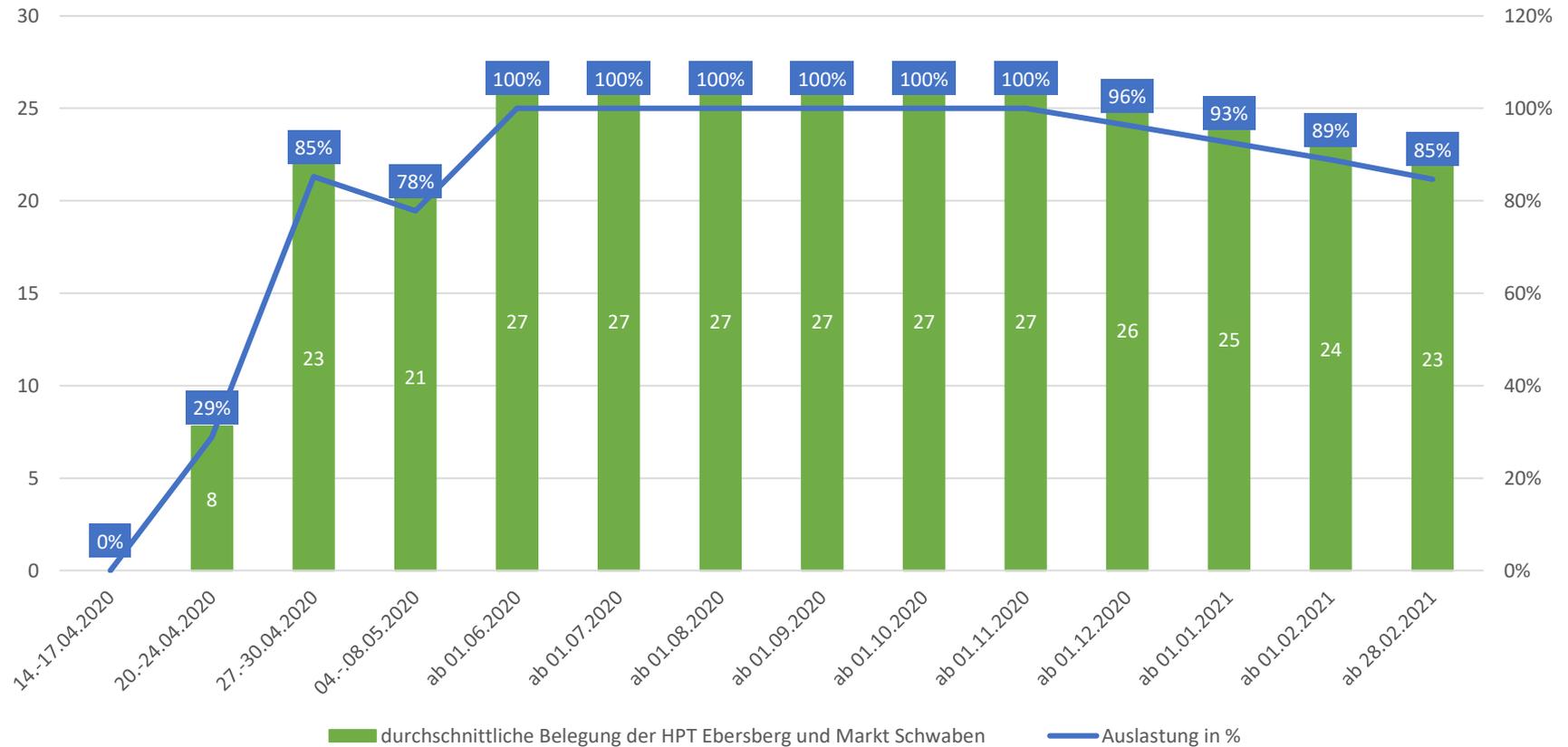
seit 17.12.2020: 9.309 Plätze



Auslastung der Heilpädagogischen Tagesstätten

reguläre Betreuungsplätze der HPT Ebersberg und Markt Schwaben

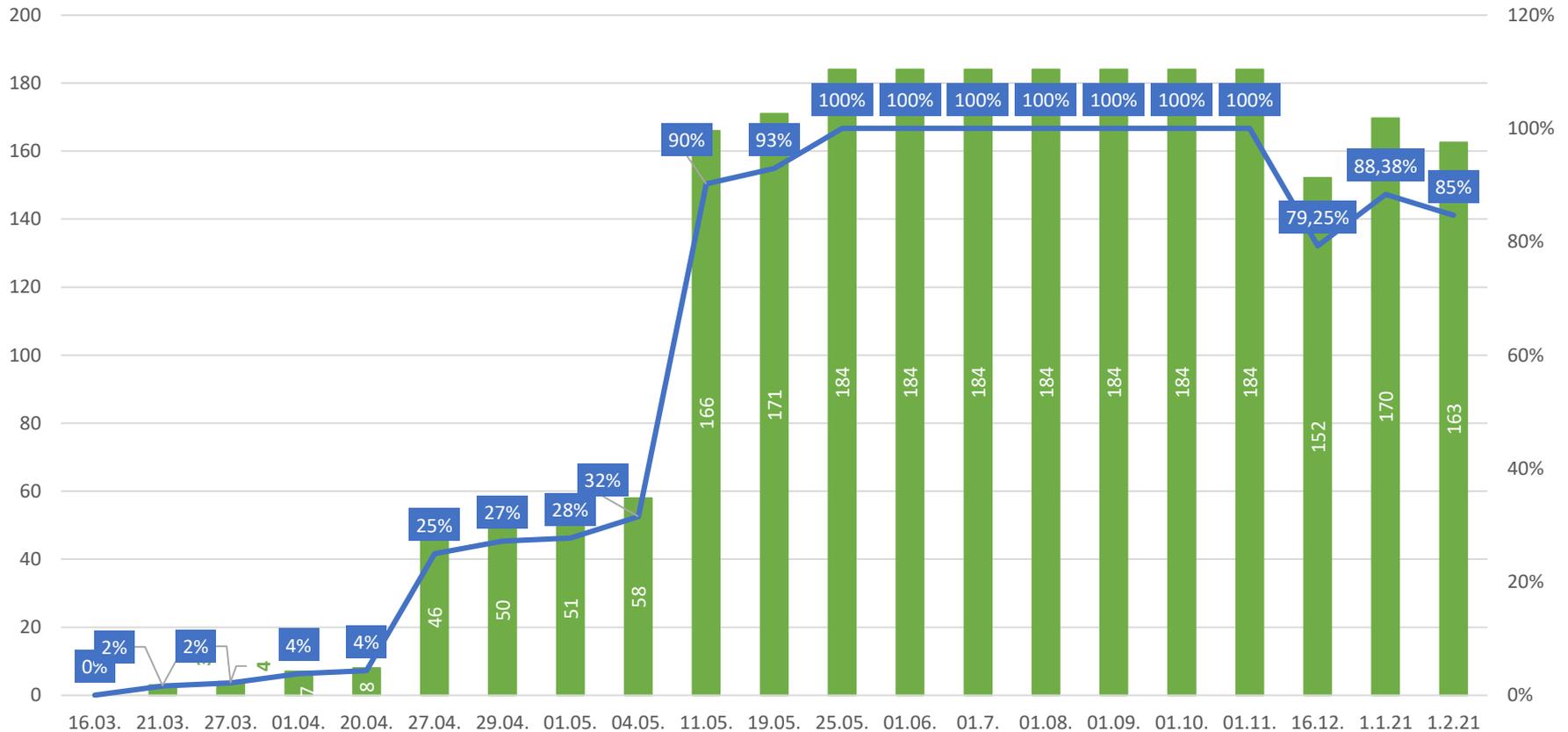
27 Plätze



Auslastung der Kindertagespflege

Gesamtzahl der regulären Betreuungsplätze in der Kindertagespflege

184 Plätze



2. Kinderschutz während Corona

Das Kreisjugendamt ist sich seiner Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst.

Zur Bearbeitung von **Kindeswohlgefährdungen** während Corona gilt deshalb der gleiche **Standard**, wie vor Ausbruch der Pandemie, da nur dieser fachlich geeignet ist, eine Kindeswohlgefährdung fachgerecht einzuschätzen. **Dieser kann und soll auch nicht verändert werden.**

Die Bezirkssozialarbeiter nehmen weiterhin Einschätzungen gemeldeter Gefährdungssituation von Kindern oder Jugendlichen vor Ort vor und führen persönliche Gespräche mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten bzw. anderen Beteiligten durch. Den Mitarbeitern steht dafür ausreichend Schutzmaterial zur Verfügung.

Zudem stehen dem Jugendamt Besprechungsräume für Krisengespräche zur Verfügung, die nach den Hygienevorschriften ausgestattet sind. Die Mitarbeiter arbeiten im Schichtbetrieb, um einen kompletten Ausfall ganzer Fachbereiche zu verhindern.

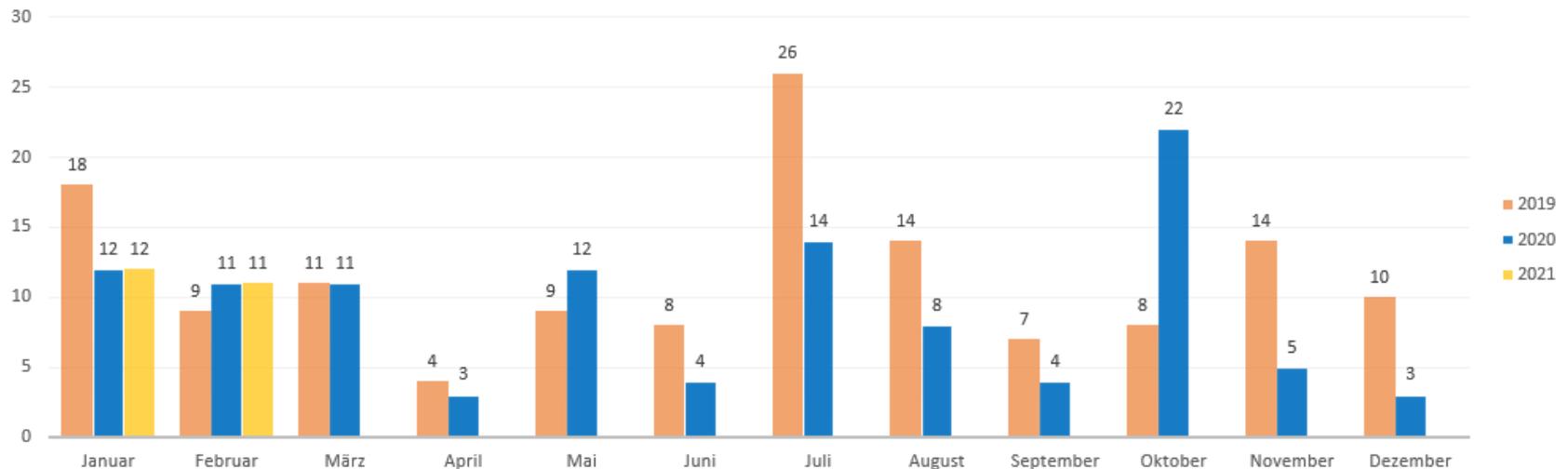
Die Einschätzungen der Kindeswohlgefährdung entwickelten sich wie folgt:

2019: 138 Fälle

2020: 109 Fälle

2021: 23 Fälle

Kindeswohlgefährdung - Einschätzung



- Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen stiegen damit nachweislich nicht.
- Woran dies liegen könnte bleibt spekulativ.
- Wie sich die Situation zukünftig entwickelt und welche Auswirkungen sichtbar werden, bleibt abzuwarten.
- Es existiert ein gutes Netzwerk eigener Dienste und externer Partner und damit verbunden die Hoffnung, von schwierigen Entwicklungen frühzeitig Kenntnis zu erlangen.

3. Aufwachsen während Corona

- Das Kreisjugendamt Ebersberg ist sich bewusst, dass die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen nur einen unvollständigen Einblick vermitteln, wie sich Corona auf Familien, Kinder und Jugendliche auswirkt.
- Wir weisen darauf hin, dass bei der gesamten Diskussion über Lockdown-Maßnahmen primär wirtschaftliche Forderungen in den Focus genommen werden.
- Das Kreisjugendamt Ebersberg möchte darauf hinweisen, dass eine Diskussion welche psychischen Auswirkungen des Lockdowns und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden haben, nur sehr zaghafte geführt wird.
- Wir beobachten jedoch, dass gerade junge Menschen unter den Corona bedingten Kontaktbeschränkungen massiv leiden, da in dieser Altersstufe die peer-group das Lernfeld für die Entwicklung junger Menschen darstellt. Da fast keine Jugendarbeit z.B. in Vereinen, Organisationen, usw. in Corona Zeiten stattfinden darf, können junge Menschen evtl. wichtige Entwicklungspotenziale nicht nutzen.

4. Maßnahmen des Jugendamtes während Corona:

Allgemein:	<ul style="list-style-type: none">• telefonische Erreichbarkeit des Kreisjugendamtes• bei Kindeswohlgefährdung durchgehende Rufbereitschaft 24/7• „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche und Elterntelefon• ständiger Ausbau digitaler Kontaktmöglichkeiten• Mitarbeiter arbeiten in unterschiedlichen Schichtmodellen• Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Brillen, Desinfektionsmittel, usw.) für alle Mitarbeiter• Homepage des Kreisjugendamtes (Mitmachaktionen, Wettbewerbe, usw.)
Beratung und Unterstützung:	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung und Beratung der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Familien durch Telefon, E-Mail, WhatsApp, Skype, Videokonferenzen und sonstige Messenger-Dienste• Hilfeplangespräche und Fallkonferenzen telefonisch und mittels Videokonferenz• Ambulante und stationäre Hilfen im gewohnten Rahmen• Einrichtung eines Online-Elterncafes• Fortführung des üblichen Standards mit Einschätzung vor Ort durch zwei Fachkräfte• Beratung bei Spaziergängen, usw.• Beratung der Gemeinden und Städte zu Möglichkeiten der Jugendarbeit

Veränderte Leistungen: (Beispiele)

Schulbegleitung:

- Leistungserbringung zur Überwindung der Teilhabebeeinträchtigungen mittels Telefon, E-Mail, WhatsApp, Skype, sonstige Messenger-Dienste
- seit 05/2020 Unterstützung auch im häuslichen Umfeld möglich

Jugendhilfe im Strafverfahren:

- Als Alternative zu sozialen Diensten wurde die Leseweisung eingeführt

Ambulante Dienste:

- Ein Teil der Stunden kann per Video Chat durchgeführt werden

Jugendsozialarbeit an Schulen:

- Notfallhotline für SchülerInnen und LehrerInnen
- Online-Beratung
 - Probleme:
 - Erreichbarkeit von SchülerInnen
 - Kontaktaufnahme zu SchülerInnen erschwert, da Eltern immer zuhause (bei Problemen mit den Eltern großes Hemmnis)

Das Kreisjugendamt Ebersberg hat sich, zusätzlich zu seinen originären Aufgaben, zur Bewältigung der Corona Pandemie im Jahr 2020 mit insgesamt **5.310 Arbeitsstunden** (entspricht dem Jahressoll von über drei Vollzeitkräfte) in der Führungsgruppe Katastrophenschutz engagiert. Viele Einsätze dauern auch im Jahr 2021 noch an.

	Stunden für Corona-Einsatz 2020
WiHi	805
PJH II	1.826
PJH I	151
AV	546
JuHiS	1.364
Bunte Dächer	18
Stabstellen	600
Summe:	5.310

5. Maßnahmen freier Träger während Corona

Zur Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien arbeitet das Kreisjugendamt mit zahlreichen Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Diese mussten, ebenso wie das Kreisjugendamt, ihre Dienste einschränken bzw. verändern. Es können aktuell alle Dienste unter speziellen Auflagen angeboten werden.

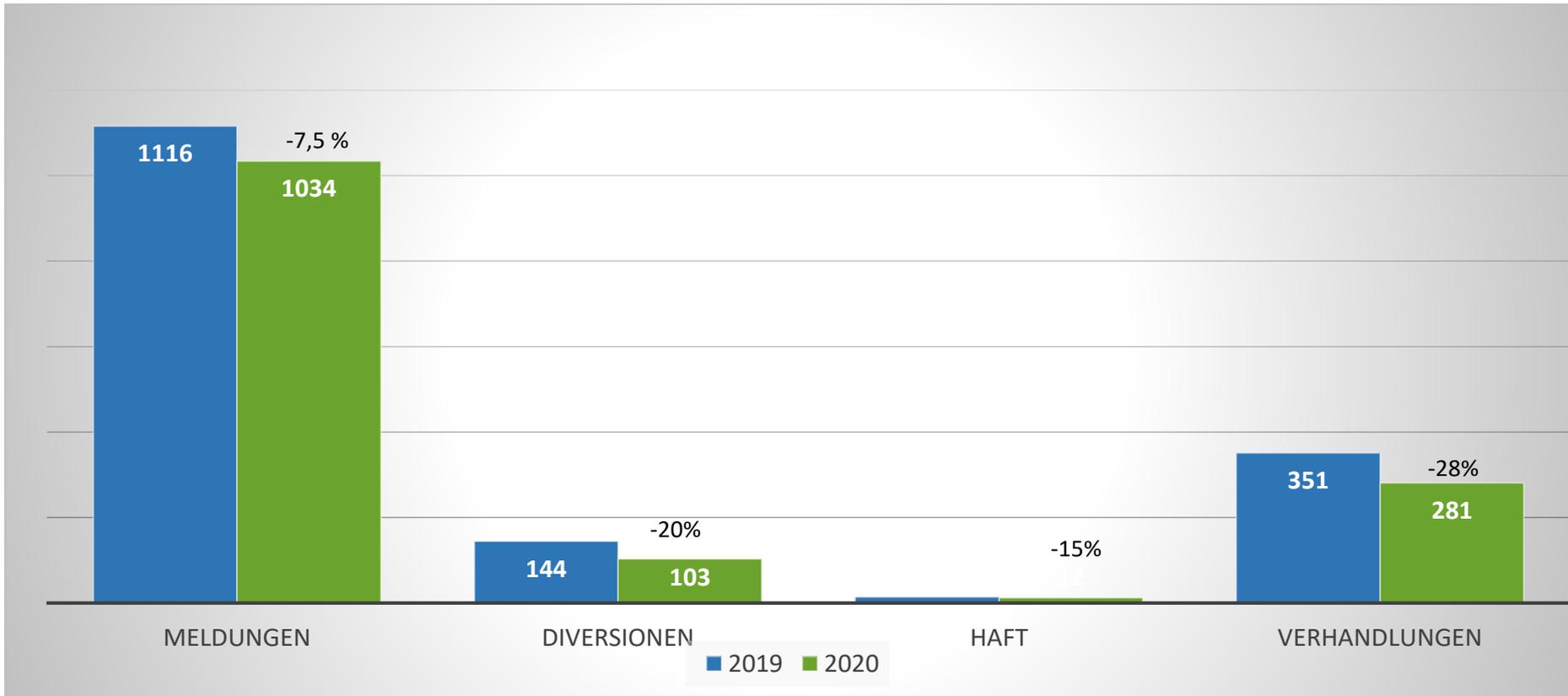
Viele Träger zeigten sich sehr innovativ und lösungsorientiert. Es wurden verstärkt „neue“ Medien zur Auftragserfüllung genutzt, aber auch Dienste verändert. So wurde als Beispiel die Schulbegleitung verändert, die bei Bedarf auch zuhause im „Home Schooling“ geleistet wird. Auch ein Elterncafe wird nun online angeboten und steht Familien bis Ende des Schuljahres als niedrighschwelliges Angebot zur Verfügung.

Viele freie Träger nahmen und nehmen die Betreuung von Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und zuverlässig wahr. Es kam zu keinen personalbedingten Schließungen. Die Arbeit der Fachkräfte vor Ort verdient unsere größte Anerkennung und Respekt!

Anfragen des Arbeitskreises der katholischen Einrichtungen im Landkreis

Landkreis

Frage 1: „Straffälligkeiten von Jugendlichen in der Pandemie – Ist ein Anstieg zu verzeichnen? Wenn ja, wie wird damit umgegangen?“



Frage 1: „Straffälligkeiten von Jugendlichen in der Pandemie – Ist ein Anstieg zu verzeichnen? Wenn ja, wie wird damit umgegangen?“

- Anzahl straffälliger Jugendlicher hat gegenüber Vorjahr abgenommen
- Veranstaltungen und Volksfeste fanden nicht statt, Läden und Gaststätten blieben über lange Zeit geschlossen
- dadurch geringeres Aufkommen jugendspezifischer Delikte wie z.B. Ladendiebstahl oder Körperverletzung in Folge von Alkoholkonsum
- Gerichtsverhandlungen wurden nur schleppend geführt bzw. immer wieder verschoben
- Auflagen konnten wegen fehlender Einsatzstellen zur Ableistung nicht erfüllt und Arreste nicht angetreten werden
- Soziale Trainingskurse und Drogenfrühinterventionskurse konnten Pandemie bedingt nicht stattfinden

Frage 2: „Gibt es Überlegungen, wie Offene Jugendarbeit in dieser Pandemie-Zeit generell noch besser unterstützend wirken kann bzw. wie diese überhaupt gut stattfinden kann? Gibt es hierzu Ideen, Vorschläge von Seiten des Landkreises?“

- Durchgehende Beratung von Jugendpflegern und Gemeinden durch die kommunale Jugendpflege, auch zum Thema digitale Angebote (Artikel 30 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze-AGSG)
- Die offene Jugendarbeit war seit Anfang Dezember 2020 bis zum 15.03.2021 in Präsenz untersagt aufgrund § 20 Absatz 1 der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Viele Jugendzentren waren deshalb länger für Besucher geschlossen. Die Jugendarbeit befand sich, wie die meisten anderen Bereiche des öffentlichen Lebens in Deutschland, im Lockdown. Ausnahmen auf Landkreisebene waren nicht möglich.
- Festlegung im Krisenstab am 07.04.2021, dass alle Mitarbeiter in der ambulanten, teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie in der offenen Jugendarbeit ein Impfangebot erhalten.
- Anfrage über EPS Web nach Schnelltests und Masken. Dazu teilte das Staatsministerium Gesundheit und Pflege folgendes mit:

„Für die [...] Einrichtungen werden keine Selbsttests zur Verfügung gestellt. Selbsttests sind bestimmt für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten. Eine Abgabe von FFP2-Masken an [...] Einrichtungen ist nicht vorgesehen.“
- Berücksichtigung der offenen Jugendarbeit und der Vereine in der Control-Covid-Strategie des Landkreises und Vorstellung in der Onlinekonferenz mit allen Bürgermeister am 13.04.2021

Frage 2: „Gibt es Überlegungen, wie Offene Jugendarbeit in dieser Pandemie-Zeit generell noch besser unterstützend wirken kann bzw. wie diese überhaupt gut stattfinden kann? Gibt es hierzu Ideen, Vorschläge von Seiten des Landkreises?“

- Die offene Jugendarbeit und auch die Vereinsjugendarbeit gehören zu den tragenden Säulen der außerschulischen Bildungsarbeit im Landkreis Ebersberg und sind unverzichtbar.
- Dieser Stellung wurde in der bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht immer genügend Bedeutung beigemessen, was das Kreisjugendamt Ebersberg ausdrücklich bedauert.
- Im Zuge der letzten Beschlüsse des Ministerrates wurden Intensivkurse und freizeitpädagogische Maßnahmen für die Sommerferien beschlossen.
 - Wir bitten hier alle Akteure, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, Aktionen zu planen und diese umzusetzen.
 - Fördermittel wurden über den Bayrischen Jugendring und das Staatsministerium in Aussicht gestellt.

*Frage 3: „Gibt es jetzt schon Erfahrungen/Tendenzen, inwieweit sich für Abschlusschüler*innen Schwierigkeiten beim Finden einer Ausbildungsstelle/für einen Einstieg ins Arbeitsleben ergeben? Gibt es hierzu verstärkt Beratungs-/Unterstützungsbedarf? Wenn ja, wie findet dieser statt/könnte er stattfinden?“*

- Stabiler Ausbildungsstellenmarkt im Landkreis Ebersberg
 - 534 gemeldete Ausbildungsstellen im Februar 2021 (+23 gegenüber Februar 2020)
 - 407 gemeldete Bewerber im Februar 2021 (- 9 gegenüber Februar 2020)
- Spürbare Verringerung im Hotel- und Gaststättenbereich, Touristik- und Lagerbereich
- Tendenz der Jugendlichen, länger im Schulsystem zu verbleiben (z.B. durch den Besuch weiterführender Schulen)
- Beratungs- und Unterstützungsangebot der Agentur für Arbeit hat sich nicht auffallend verändert
 - Gute Zusammenarbeit mit den Schulen
 - Durchführung von berufsorientierten Veranstaltungen, soweit möglich
 - Beratungsangebote teilweise telefonisch oder per Video
- Weiterhin berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung in außerschulischen Einrichtungen, betriebliche Einstiegsqualifizierungen

7. Fazit

Das Kreisjugendamt ist sich seiner Verantwortung für Kinder- und Jugendliche im Landkreis Ebersberg bewusst! Durch die Corona Pandemie ist die sozialpädagogische Arbeit, welche stark vom persönlichen Kontakt geprägt ist, erheblich erschwert worden.

Das Kreisjugendamt nutzt, zusammen mit seinen Partnern der freien Jugendhilfe, alle Möglichkeiten, um Kinder, Jugendliche und Familien gut zu versorgen. Aktuell ist im Landkreis keine Verschärfung der Situation in der Jugendhilfe zu beobachten; die Fallzahlen sind nahezu unverändert.

Durch das veränderte soziale Leben und der immer noch eingeschränkten Tagesstruktur für Kinder und Jugendliche (Schule, KiTa, Sportvereine, Musik, Jugendarbeit) ist noch nicht absehbar, wie sich die Situation entwickeln wird.

Das Kreisjugendamt wird die anstehende Entwicklung deshalb weiter im Blick behalten.